Hoi Internet AG
Schaaner Strasse 25 · LI-9487 Gamprin-Bendern · +423 233 17 01 · info@hoi.li · www.hoi.li

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1 Diese AGB regeln zusammen mit der Vertragsurkunde, der Leistungsbeschreibung, der Produktbeschreibung, der Entgeltbestimmung und eventuell weiteren als Vertrags-Bestandteile bezeichneten Dokumenten die Beziehungen zwischen dem Kunden und der Hoi Internet AG und gelten für deren Dienstleistungen und Produkte. Auf die Vertragsbeziehung zwischen der Hoi Internet AG und dem Kunden kommen die Bestimmungen des Gesetzes vom 5. April 2023 über die elektronische Kommunikation (Kommunikationsgesetz; KomG), LGBl. 2023 Nr. 216, auch dann zur Anwendung, wenn in den nachstehenden Bedingungen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.

1.2. Der Kunde im Sinne dieser AGB ist jede natürliche und juristische Person, die einen öffentlich zugänglichen elektronischen Kommunikationsdienst nutzt oder beantragt. Sofern es sich bei dem Kunden auch um einen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes handelt (Art. 1 Abs. 1 lit. b KSchG), sind die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG; LGBl. 2002 Nr. 164) anzuwenden.

1.3. Die AGB liegen in ihrer jeweils gültigen Fassung in der Geschäftsstelle der Hoi Internet AG zur Einsichtnahme bereit und können auf der im Internet aufgeschalteten Website jederzeit unter www.hoi.li abgerufen werden.

1.4. Diese AGB sowie die für die Leistung jeweils massgeblichen Leistungsbeschreibungen, Produktbeschreibungen, Entgeltbestimmungen oder Einzelverträge sowie deren Ergänzungen, Anpassungen oder Verlängerungen werden dem Kunden auf sein Ersuchen für die ihn betreffende Leistung unentgeltlich übermittelt.

2. Leistungen der Hoi Internet AG

2.1. Dienstleistungen und Produkte.

I. Die Firma Hoi Internet AG bietet ihrem Kunden Dienstleistungen und Produkte aus den Bereichen Informationstechnologie, Telekommunikation und Multimedia an. Sie erbringt qualitativ hochstehende Leistungen, die dem Stand der Technik sowie internationalen Standards und Empfehlungen entsprechen.

II. Die Hoi Internet AG erbringt Telekommunikationsdienstleistungen im Bereich der Internettelefonie (VoIP), IP-TV sowie Breitband-Internetanschlüsse zur höchstmöglichen Qualität und zum aktuellen Stand der Technik. Grundlegend für die Verwendung der Internettelefonie-Dienste ist ein Breitbandanschluss, welcher Sprachverkehr (VoIP) unterstützt und die für den Sprachverkehr benötigte Bandbreite zur Verfügung stellt. Die Dienste sind ausschliesslich für den normalen Gebrauch und mit den hierfür vorgesehenen Geräten bestimmt. Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der Dienste verantwortlich. Bei Anfragen wendet sich der Kunde telefonisch oder per E-Mail an den Kundendienst der Hoi Internet AG, welcher Montag bis Freitag zu den Bürozeiten gemäss publizierten Kontaktdaten verfügbar ist.
Der Kunde kann grundsätzlich jedes handelsübliche, technisch geeignete Endgerät verwenden. Wir setzen keine SIM- oder Net-Locks ein. Die Nutzung ist jedoch auf den üblichen privaten Gebrauch beschränkt. Kommerzielle Weitervermarktung bedarf einer gesonderten Zustimmung.

III. Inhalt und Umfang der einzelnen Leistungen, die Bereitstellungsfristen, sowie die Höhe der jeweiligen Entgelte ergeben sich aus den für die Leistung jeweils massgeblichen Leistungsbeschreibungen, Produktbeschreibungen, Entgeltbestimmungen oder Einzelverträgen sowie dessen Ergänzungen, Anpassungen oder Verlängerung, die zusammen mit der Vertragsurkunde und den vorliegenden AGB die Grundlage der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Kunden und der Hoi Internet AG bilden.

IV. Qualitätsparameter für Internetzugangsdienste
Für unsere Internetzugangsdienste garantieren wir folgende Mindestwerte (unter normalen Betriebsbedingungen):

Maximale Latenz: 20 ms
Maximale Schwankung (Jitter): 5 ms
Maximale Paketverlustrate: 0.1 %

Bei technischen Abweichungen bemühen wir uns um rasche Behebung. Für Endkunden mit Behinderungen oder besonderen Anforderungen bieten wir auf Anfrage zusätzliche Unterstützung.

V. Qualitätsparameter für öffentlich zugängliche interpersonelle Kommunikationsdienste (VoIP)

Anschlussschaltung:
Frist für erstmaligen Anschluss: 10 Werktage
Ausfallwahrscheinlichkeit: ≤ 0.1 % pro Jahr
Verzögerungen bei der Rufsignalisierung: gemäss Anhang X der Richtlinie (EU) 2018/1972 ≤ 2Sekunden

Sollten diese Werte wiederholt nicht erreicht werden, werden Entschädigungen gemäss Abschnitt 2.7 gewährt.

VI. VoIP-Notrufe
Notfallnummern und beschränkte Erreichbarkeit von Notrufdiensten bei nomadischem Gebrauch von VoIP:
Nur am Standort der vertraglich festgelegten Standortadresse (gemäss obiger Vertragsadresse) ist der Zugang zu den bekannten Notrufnummern wie Polizei, Feuerwehr, Sanität und Rettungsdienste analog der herkömmlichen Telefonie gewährleistet. Eine korrekte Leitweglenkung der Notrufe (korrekte Leitung auf die zuständige Notrufzentrale in Abhängigkeit des Standortes des Anrufenden) ist auf Grund der nomadischen Nutzungsmöglichkeit (Telefonie über mobile Endgeräte ohne lokalisierbaren Standort) von VoIP nicht möglich. Beispiel: Wenn Sie in Liechtenstein wohnen und in Zürich über Ihren Laptop via VoIP oder mit dem dort vorübergehend angeschlossenen IP-Telefon einen Notruf auslösen, klingelt das Telefon in der Liechtensteiner Notrufzentrale und nicht in Zürich! Die Hoi Internet AG empfiehlt, im Falle eines Notrufes ausserhalb der Standortadresse ein geeigneteres Kommunikationsmittel zu verwenden, z.B. Mobiltelefon, öffentliche Telefonzelle, anderes Festnetztelefon.

VII. Internetbasierte Messenger ohne Telefonnummer
Nummernunabhängige Kommunikationsdienste (z. B. Instant Messaging) unterstützen Notrufe nicht. Verwenden Sie hierfür bitte unsere VoIP-Dienste oder klassische Telefonanschlüsse

2.2. Qualität der Dienstleistung.
Hoi Internet AG ist unter Berücksichtigung ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, ihre Dienste rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die der Störungsbehebung, der

Wartungsarbeit, dem Ausbau eines Dienstes usw. dienen, wird der Kunde – soweit möglich - rechtzeitig informiert.
Wartungsarbeiten erfolgen grundsätzlich ausserhalb der Hauptnutzungszeiten (00:00 Uhr bis 06:00 Uhr). Bei Störungen innerhalb dieser Zeiten steht unser Kundendienst rund um die Uhr unter der Hotline +423 2331701 und per E-Mail unter sos@hoi.li zur Verfügung. Kleinere Wartungen führen wir remote durch; im Bedarfsfall bieten wir Vor-Ort-Einsatz gemäss Service Level Agreement (SLA). Rückmeldungen per E-Mail erfolgen innerhalb von 5 Werktagen.

2.3. Preise.

I. Die vom Kunden zu bezahlende Preise für Dienstleistungen und Produkte ergeben sich aus der Vertragsurkunde oder den entsprechenden Preislisten, den Entgeltbestimmungen oder der Webseite der Hoi Internet AG. Sie schliessen die Mehrwertsteuer ein, soweit in der Vertragsurkunde nichts anderes vereinbart wurde. Nach der Zahlung erfolgte Reduktionen der Listenpreise berechtigen nicht zu einer Rückforderung.

II. Die aktuellen Tarife für Sprachdienste und Produktpreise sind jederzeit öffentlich zugänglich und können auf der Internetseite der Hoi Internet AG abgerufen und heruntergeladen werden. Es gelten jeweils die dem Produkt oder Tarifplan beigefügten Konditionen.

III. Bei von uns bereitgestellten Routern, Modems, TV-Boxen und Telefonie-Geräten ist die Nutzung für die Vertragslaufzeit in der monatlichen Gebühr enthalten. Ein Net-Lock oder SIM-Lock wird nicht eingesetzt. Falls ein Gerät dennoch vom Netz getrennt werden soll, erfolgt die Entsperrung nach Vertragsbeendigung kostenfrei.

2.4. Entgeltnachweis.
Dem Kunden steht die Wahlmöglichkeit zu, den Einzelentgeltnachweis auf Verlangen monatlich digital im Kundenportal einzusehen oder in Papierform entgeltfrei zu erhalten.

2.5. Haftung.
2.5.1 Gewährleistung und Haftung der Hoi Internet AG.

I. Die Hoi Internet AG steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung ihrer Leistungen ein.

II. Die Hoi Internet AG haftet nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung an die dem Kunden überbundenen Verpflichtungen (z.B. zweckentsprechende Nutzung der Geräte, etc.) entstanden sind. Der Kunde hat die Leistungen und Produkte der Hoi Internet AG bestimmungsgemäss zu benutzen und jede missbräuchliche Verwendung zu unterlassen.

III. Die Hoi Internet AG behält sich vor, den Transport von Daten oder die Erbringung von Diensten, die Gesetzen oder internationalen Konventionen widersprechen, zu unterbinden. Der Kunde ist bei Verschulden verpflichtet, die Hoi Internet AG von Ansprüchen Dritter, schad- und klaglos zu halten, falls die Hoi Internet AG wegen des Verhaltens des Kunden im Daten bzw. Sprachverkehr oder der vom Kunden in den Verkehr gebrachten Inhalte, sei es straf- oder zivilrechtlich, in Anspruch genommen wird.

IV. Bei Vertragsverletzungen haftet die Hoi Internet AG für den nachgewiesenen Schaden, sofern sie nicht beweist, dass sie kein Verschulden trifft. Die Hoi Internet AG haftet für von ihren Organen, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten verursachten Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (ausgenommen davon sind Personenschäden). Bei Unternehmen im Sinne des Konsumentenschutzes ist weiters die Haftung für entgangenen Gewinn und Folgeschäden – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht– ausgeschlossen. Die Ersatzpflicht der Hoi Internet AG – soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht- ist für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit CHF 10‘000.- und gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten mit CHF 1‘000‘000.- beschränkt. Übersteigt der Gesamtschaden die Höchstgrenze, so verringern sich die Ersatzansprüche der einzelnen Geschädigten anteilsmässig. Hat der Kunde keine geeigneten üblichen Sicherheitsmassnahmen getroffen, ist die Haftung für Datenverluste und Datenschäden ausgeschlossen. Die Haftung gilt nicht für verrechnete Leistungen anderer Diensterbringer. Allfällige Haftungsbestimmungen in den Leistungsbeschreibungen bleiben vorbehalten.

2.5.2 Höhere Gewalt.
Kann eine Partei trotz aller Sorgfalt aufgrund von höherer Gewalt oder Naturereignissen von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen usw.), kriegerischen Ereignissen, Stromausfällen, Streik, unvorhergesehenen behördlichen Restriktionen usw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird die Vertragserfüllung oder der Termin für die Vertragserfüllung dem eingetretenen Ereignis entsprechend hinausgeschoben.

2.6. Verzug der Hoi Internet AG.
Wird ein verbindlich vereinbarter Termin von der Hoi Internet AG nicht eingehalten und ist diese Verzögerung durch die Hoi Internet AG verschuldet, setzt der Kunde der Hoi Internet AG schriftlich eine angemessene Nachfrist.

2.7. Entschädigungsregelung.
Die bei Nichteinhaltung der vertraglichen Dienste-Qualität vorgesehenen Entschädigungen sind abhängig von dem vom Kunden jeweils gewählten Servicepaket. Allfällige darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt. Bei Nichteinhaltung der garantierten Dienstqualitäten (siehe 2.1.4 / 2.1.5) oder erheblichen Sicherheitsvorfällen kann der Kunde gemäss SLA eine Gutschrift geltend machen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten, sofern uns grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz trifft.

2.8. Sicherheitsmassnahmen und Vorfälle.
Wir überwachen unser Netzwerk kontinuierlich. Bei Sicherheitsvorfällen (Datenpannen, Hackerangriffen) benachrichtigen wir betroffene Kunden unverzüglich und leiten Gegenmassnahmen ein (z. B. Sperrung kompromittierter Zugänge).

2.9. Schlichtung
Sie haben die Möglichkeit, bei Streitigkeiten ein Schlichtungsverfahren nach Art. 85 bzw. 86 KomG einzuleiten. Wenn wir wiederholt und über längere Zeit die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erbringen und keine akzeptable Lösung gefunden wird, besteht die Möglichkeit - unabhängig von der Zuständigkeit der Gerichte - an die Schlichtungsbehörde zu gelangen; Amt für Kommunikation, Postfach 684, 9490 Vaduz, info.ak@llv.li

2.10. Verkehrsmanagement bei Internetzugangsdiensten

I. Die Hoi Internet AG wendet grundsätzlich eine neutrale Datenübertragung an. Eine Unterscheidung des Datenverkehrs nach Inhalts- oder Absendermerkmalen (Deep Packet Inspection) erfolgt nicht.

II. Temporäre Massnahmen (z. B. Drosselung bei Netzüberlastung) können zur Aufrechterhaltung der Netzstabilität vorgenommen werden, sind jedoch auf das nötigste Minimum beschränkt und betreffen alle betroffenen Nutzer transparent und diskriminierungsfrei.

III. Bei der Durchführung solcher Massnahmen werden keine personenbezogenen Daten über das verkehrsübliche Mass hinaus ausgewertet. Eine Überprüfung der Dateninhalte findet nicht statt. Statistische Verkehrsdaten können genutzt werden, um Engpässe zu identifizieren und Netzausbau zu planen.

IV. Auswirkungen auf Dienstqualität: Durch vorübergehende Drosselung können Download- oder Upload-Geschwindigkeiten temporär sinken. Die Hoi Internet AG achtet darauf, dass Latenz, Jitter und Paketverlustraten nur in geringem Masse beeinträchtigt werden.

V. Rechtsbehelfe: Tritt eine dauerhafte oder regelmässig wiederkehrende erhebliche Abweichung zwischen der tatsächlich verfügbaren und der in den AGB bzw. im Vertrag angegebenen Geschwindigkeit auf, hat der Kunde Anspruch auf eine Gutschrift gem. § 2.7 AGB und kann ggf. sein Sonderkündigungsrecht ausüben. Ein solcher Sachverhalt ist dem Kundendienst zu melden.

VI. Weitere Details sind in unserer Datenschutzrichtlinie (www.hoi.li/datenschutz) aufgeführt.

3. Verantwortung des Kunden

3.1. Wahrheitsgetreue Angaben von persönlichen Daten.

I. Der Kunde verpflichtet sich, seine persönlichen Daten der Hoi Internet AG gegenüber wahrheitsgetreu anzugeben.

II. Zu Vertragsbeginn erfassen wir: Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer. Für die Bereitstellung unserer Dienste verarbeiten wir zusätzlich Protokolldaten (z. B. Verbindungszeiten, IP-Adressen), um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Details zur Verarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.hoi.li/datenschutz.

III. Der Kunde ist verpflichtet, alle Änderungen seiner vertragsrelevanten Daten, namentlich Namens- und Adressänderungen, der Hoi Internet AG unverzüglich mitzuteilen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Hoi Internet AG berechtigt, ihre Leistungen umgehend einzustellen.

3.2. Gesetzes- und vertragsgemässe Nutzung.

I. Der Kunde sorgt dafür, dass die Dienstleistungen und Produkte, für die er mit der Hoi Internet AG einen Vertrag abgeschlossen hat, gesetzes- und vertragsgemäss genutzt werden. Insbesondere dürfen die Dienstleistungen und Produkte nicht für Straftaten missbraucht werden. Als Missbrauch gilt namentlich auch ein Weiterverkauf der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte. Ein Weiterverkauf darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Hoi Internet AG erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen.

II. Bestehen begründete Anzeichen für eine rechtswidrige bzw. missbräuchliche Benutzung der Dienstleistungen und Produkte, kann die Hoi Internet AG den Kunden zu rechts- und vertragskonformer Benützung anhalten, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung unterbrechen und/oder den Vertrag entschädigungslos auflösen und allenfalls Schadenersatz verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, Eigentumshinweise, Markenzeichen, Netzkennzeichnungen und ähnliches, die an der Standard- und Individualsoftware samt mitgelieferter Hardware angebracht oder dieser beigefügt sind, weder zu entfernen noch zu bearbeiten noch zu verändern oder unleserlich zu machen.

3.3. Vertraulichkeit von Benutzernamen und Passwörtern.

I. Der Kunde ist verpflichtet, alle von der Hoi Internet AG erhaltenen Benutzerkenn- und –Passwörter vertraulich zu behandeln. Der Kunde hält sämtliche Vertragsdaten, insbesondere PIN-Code, andere Codes und Passwörter geheim und sicher verwahrt. Der Kunde hat in der Regel die Möglichkeit, seine Passwörter jederzeit zu ändern.

II. Der Kunde ist gegenüber der Hoi Internet AG für jegliche Nutzung der Dienste verantwortlich und haften für jeden Schaden, der aus einem Missbrauch der Benutzung entsteht. Der Kunde haftet gegenüber der Hoi Internet AG für allfälligen Missbrauch seiner Vertragsdaten durch Dritte, sofern er nicht belegt, dass er die gehörige Sorgfalt angewandt hat. Der Kunde hat die Hoi Internet AG umgehend über den Verlust seiner Vertragsdaten oder bei einem Verdacht der missbräuchlichen Nutzung durch Dritte zu informieren.

3.4. Sicherheitsverpflichtungen.

Der Kunde verpflichtet sich, dem Missbrauch der Hoi Internet AG Dienstleistungen (wie z. B. unerlaubter Eingriff in fremde Systeme, Manipulation von Programmen oder Einschleusung von Computerviren) vorzubeugen.

3.5. Einhaltung von rechtlichen Bestimmungen.

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber der Hoi Internet AG, bei der Nutzung der Dienste internationales und liechtensteinisches Recht sowie allgemein anerkannte Verhaltensregeln (z.B. „Netiquette“) einzuhalten. Er ist für den Inhalt der Informationen verantwortlich, die er oder Dritte über die Dienste der Hoi Internet AG übermitteln oder bearbeiten lassen, abrufen oder zum Abruf bereithalten. Insbesondere dürfen über die Dienste der Hoi Internet AG die folgenden Inhalte nicht verbreitet werden:

- Gewaltdarstellungen
- pornographische Schriften, Ton- oder Bildaufnahmen und Darstellungen
- Aufrufe zur Gewalt
- Rassendiskriminierung
- Anleitungen oder Anstiftung zu strafbarem Verhalten
- unerlaubte Glücksspiele im Sinne des Lotteriegesetzes
- Informationen, die Urheberrechte, verwandte Schutzrechte oder andere Immaterialgüterrechte Dritter verletzen.

3.6. Jugendschutz.

Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass Jugendliche unter 16 bzw. 18 Jahren mittels Produkte und Dienstleistungen der Hoi Internet AG keinen Zugang zu Inhalten haben, die nur für Personen über 16 bzw. 18 Jahren bestimmt sind.

3.7. E-Mail.

Das Versenden unerwünschter Massenmails (Spamming) über die Server der Hoi Internet AG ist untersagt. Ebenso ist der Betrieb von Mailinglisten in einem Ausmass, welches die

Betriebsstabilität der Systeme der Hoi Internet AG gefährden könnte, strikt untersagt. Solche Verhaltensweisen gelten als missbräuchliche Verwendung der Dienste der Hoi Internet AG.

3.8. Datensicherheit.
Der Kunde ist für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich. Die Hoi Internet AG ist bestrebt, technisch, wirtschaftlich und verhältnismässig zumutbare Massnahmen zur Sicherung dieser Daten zu ergreifen.

3.9. Mitwirkungspflichten.
Allfällige Mitwirkungspflichten, wie das Bereitstellen von Räumlichkeiten, die Beachtung technischer Vorschriften usw. können sich aus den Leistungsbeschreibungen ergeben. Der Kunde hat seine Mitwirkungspflichten, insbesondere Informationspflichten und die Bereitstellung von Ressourcen und Zugangsberechtigungen vollständig, rechtzeitig und unentgeltlich zu erfüllen.

3.10. Schutz- und Sorgfaltspflicht.
Den Kunden treffen vor der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Installation des Kaufgegenstandes Schutz- und Sorgfaltspflichten bezüglich der Einrichtung der Hoi Internet AG, die seiner Aufsicht oder, bei Überlassung von Einrichtungen an Dritte, der Aufsicht des Dritten unterstehen. Er hat der Hoi Internet AG den Schaden zu ersetzen, den sie durch Verlust oder Beschädigung ihrer Einrichtung in Gebäuden oder Räumen erleidet, die der Aufsicht oder bei Überlassung von Einrichtungen an Dritte der Aufsicht des Dritten unterstehen. Die Ersatzpflicht fällt weg, wenn der Kunde und der Dritte jede nach den Umständen des Falles gebotene Sorgfalt beachtet haben.

3.11. Vervielfältigung.
Wird dem Kunden Software überlassen, so ist der Kunde nicht berechtigt, diese ohne schriftliche Zustimmung der Hoi Internet AG zu vervielfältigen, zu verändern oder einem nicht autorisierten Dritten zugänglich zu machen. Bei Zuwiderhandeln ist die Hoi Internet AG schad- und klaglos zu stellen.

3.12.Verzeichnis- und Auskunftsdienste (nur bei VoIP/Telefonie)
Die Hoi Internet AG führt kein eigenes öffentliches Teilnehmerverzeichnis in gedruckter Form. Bei Abschluss eines VoIP-/Telefonie Vertrags kann der Kunde sich direkt beim Drittanbieter für einen Eintrag ins Telefonbuch melden.

4. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

4.1. Rechnungsstellung.

I. Die Hoi Internet AG besorgt die Rechnungsstellung sowohl für ihre Leistungen als auch gegebenenfalls für die Leistungen anderer Diensterbringer, mit denen die Hoi Internet AG entsprechende Verträge abgeschlossen hat. Die Rechnung zeigt die Diensterbringung klar auf.

II. Die Einzelheiten der Rechnungsstellung für die beanspruchten Dienstleistungen und Produkte ergeben sich insbesondere aus dem Punkt 1.4. aufgelisteten Dokumenten.

4.2. Zahlungsbedingungen.

I. Die Rechnung ist bis zu dem auf dem Rechnungsformular angegebenen Fälligkeitsdatum zu bezahlen. Der Kunde hat ein Zahlungsziel von mindestens 30 Tagen. Der Kunde kann bis zum Fälligkeitstag schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Die Fälligkeit bleibt davon unberührt. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Rechnung als genehmigt.

II. Hat der Kunde fristgerecht Einwendungen gegen die Rechnung der Hoi Internet AG erhoben, wird die Hoi Internet AG die Richtigkeit der beeinspruchten Rechnung entweder bestätigen oder diese korrigieren. Die Entscheidung wird dem Kunden schriftlich zugestellt. Die Hoi Internet AG ist berechtigt, ein standardisiertes Überprüfungsverfahren durchzuführen. In diesem Falle hat der Kunde die Möglichkeit, binnen einem Monat nach Zugang der Überprüfungsentscheidung weitere Überprüfungen zu verlangen, ansonsten gilt die bestrittene Entgeltforderung als anerkannt. Die Hoi Internet AG wird den Kunden auf die Bedeutung seines Verhaltens und die ihm zur Verfügung stehende Frist hinweisen.

III. Lehnt die Hoi Internet AG die Einwendungen endgültig ab oder trifft sie innerhalb von sechs Monaten nach Einlangen der Einwendungen bei der für die Verrechnung zuständigen Stelle keine Entscheidung, so kann der Kunde binnen einem Monat nach Zugang der endgültigen Entscheidung eine Streitschlichtung gemäss Art. 85 bzw. 86 KomG in Anspruch nehmen. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit den Rechtsweg zu beschreiten, andernfalls gelten nicht bestrittene Entgeltforderungen als anerkannt.

IV. Werden im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vom Kunden Zustimmungserklärungen erforderlich und von der Hoi Internet AG verlangt, so gilt seine Zustimmung als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen Aufforderung seine Zustimmung verweigert. Diese Zustimmung kann vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Aufforderung beinhaltet einen deutlich sichtbaren Hinweis über die Bedeutung seines Verhaltens, die ihm zur Verfügung stehende Frist sowie Angaben zum Übermittlungsempfänger.

4.3. Vorauszahlung und Sicherheit.

I. Alle Online-Dienstleistungen werden gegen Vorauszahlung erbracht, sofern die Vertragsurkunde oder die Produktbeschreibung nichts anderes vorsehen.

II. Die Hoi Internet AG kann vor oder während der Leistungserbringung, sofern begründete und ernsthafte Zweifel über die vertragsmässige Einhaltung der Zahlungsbedingungen bestehen oder das Inkasso von Forderungen möglicherweise erschwert wird, eine Sicherheitsleistung in Form einer Vorauszahlung oder einer Kaution verlangen. Dies liegt insbesondere vor, wenn gegen den Kunden wegen Zahlungsverzuges mit Sperre des Anschlusses oder Kündigung oder fristloser Auflösung des Vertrages vorgegangen werden musste oder die Sperre der Leistung verfügt wurde, sowie wenn das Ausgleichs-, Insolvenz- oder Exekutionsverfahren bevorsteht, beantragt, eröffnet oder bewilligt wurde.

III. Leistet der Kunde Vorauszahlungen oder Sicherheiten nicht, kann die Hoi Internet AG die in den Leistungsbeschreibungen vorgesehenen Massnahmen treffen sowie den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die gleiche Regelung gilt bei Nachlassstundung oder Konkurseröffnung, wenn der Kunde oder die Konkursverwaltung für die Bezahlung der künftigen Rechnungen keine Sicherheit leisten.

IV. Fallen die Voraussetzungen für die Sicherheitsleistung weg, wird diese zuzüglich der gesetzlichen Zinsen zurückerstattet.

4.4. Verrechnung von Schulden.
Der Kunde kann seine Ansprüche mit Ansprüchen der Hoi Internet AG, die in einem rechtlichen Zusammenhang mit

seiner Verbindlichkeit sowie gerichtlich festgestellten oder von der Hoi Internet AG anerkannten Ansprüchen stehen, aufrechnen.

4.5. Zahlungsverzug.

I. Ist der Kunde mit der Bezahlung einer Rechnung der Hoi Internet AG in Verzug, so kann die Hoi Internet AG einen Verzugszins von 5% p.a. geltend machen.

II. Die Hoi Internet AG darf im Falle des Zahlungsverzugs eines Kunden eine Unterbrechung der Dienste oder Abschaltung nur dann vornehmen, wenn sie den Kunden zuvor unter Androhung der Unterbrechung der Dienste oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Eine Unterbrechung des Zugangs zu Notrufnummern ist nicht zulässig (Art. 31 Abs. 1 VKND). Der Kunde der Hoi Internet AG trägt die durch den Zahlungsverzug entstandenen Kosten.

III. Mit der Fälligkeit wird die Forderung gemahnt. Wird die Rechnung nach erfolgter Mahnung bezahlt, so können die Dienstleistungen gegen Verrechnung einer Gebühr wieder entsperrt werden, erfolgt dagegen keine Zahlung innerhalb der in der Mahnung gesetzten Frist von 14 Tagen, kann der Vertrag frist- und entschädigungslos aufgelöst werden oder eine Sicherheitsleistung verlangt werden.

IV. Bei Sperrung des Telefonanschlusses können eingehende Anrufe empfangen werden, ausgehende Anrufe können, bis auf die Notrufe, nicht getätigt werden. Bei Kündigung des Anschlusses können auch keine Notrufe mehr durchgeführt werden.

V. Der Kunde trägt die zweckentsprechenden und notwendigen Rechtsverfolgungskosten und Auslagen, die der Hoi Internet AG durch den Zahlungsverzug entstanden sind, wie z.B. Mahnkosten, Inkassospesen, Betreibungskosten, Prozess- und Anwaltskosten.

4.6. Überprüfung der Entgelte.
Wird bei Überprüfung der Höhe von in Rechnung gestellten verbindungsorientierten Entgelten ein Fehler festgestellt, welcher sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte, und lässt sich die richtige Höhe nicht ermitteln, so ist unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände eine Neuberechnung dieser Entgelte pauschal vorzunehmen. Als Grundlage für die Neuberechnung wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei vorhergehenden Verrechnungszeiträume herangezogen. Soweit diese nicht oder nicht vollständig vorhanden sind, wird der Durchschnitt der verbindungsorientierten Entgelte der drei nachfolgenden Verrechnungszeiträume herangezogen.

4.7. Eigentum der Ware.
Verkaufte Ware bleibt nach der Übergabe an den Kunden bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und etwaiger Entgelte für die Montage im uneingeschränkten Eigentum der Hoi Internet AG, wobei mit der Übergabe die Preisgefahr an den Kunden übergeht. Vor der vollständigen Begleichung der Rechnung ist es dem Kunden untersagt, die Ware zu verpfänden, sicherungsweise zu übereignen oder Dritten sonstige Rechte daran einzuräumen.

4.8. Verweigerung von Leistungen.
Die Hoi Internet AG ist berechtigt, die Erbringung von Leistungen gänzlich oder teilweise zu verweigern, wenn

a) der Kunde trotz Fälligkeit die Forderungen nicht bezahlt hat,
b) der Kunde der Aufforderung zur Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung nicht vollständig oder nicht rechtzeitig innerhalb einer den Umständen angemessenen Zahlungsfrist nachkommt,

c) der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde Kommunikationsdienste oder damit im Zusammenhang stehende Leistungen nicht gesetzes- oder vertragsgemäss nutzt oder diese missbraucht oder missbrauchen lässt,

d) ein aussergerichtlicher Ausgleichsversuch beantragt wurde, ein Insolvenzverfahren bevorsteht oder dessen Eröffnung beantragt wurde, ein Exekutionsverfahren bevorsteht oder anhängig ist, ein Liquidationsverfahren eingeleitet wurde oder dessen Kreditwürdigkeit aus anderen Gründen gefährdet oder nicht mehr gegeben ist.

4.9. Verwaltungsgebühr bei Lastschrift.
Im Lastschriftverfahren bei Bank und Post wird bei Rückbuchung infolge von ungedeckten Konten eine zusätzliche Verwaltungsgebühr, die sich aus einer Bearbeitungsgebühr sowie den Kosten für die Banktransaktion zusammensetzt, erhoben.

4.10. Versandkosten.
Die Versandkosten in Liechtenstein für alle im Internet angebotenen Waren sind vom Kunden zu bezahlen und im Internet ersichtlich. Die Nachnahmespesen sind in den Versandkosten enthalten.

4.11. Preisänderungen.
Alle Angaben sind vorbehaltlich Preisänderungen vor der Bestellung, Satz- und Druckfehler sowie technischer Änderungen. Die Hoi Internet AG ist berechtigt, bei einer Änderung des gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuersatzes ihr Entgelt mit Wirksamkeit der Änderung entsprechend anzupassen sowie Rechnungsbeträge auf volle zehn Rappen aufzurunden.

4.12. Zahlungen.
Die Hoi Internet AG ist berechtigt, für den Kunden Verrechnungsmerkmale (z.B. eine einheitliche Kundennummer) für alle Leistungen der Hoi Internet AG im Bereich der elektronischen Kommunikation festzulegen. Erfolgt die Zahlung ohne Angabe des Zahlungszwecks, so kann die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet werden. Erfolgt die Zahlung nicht mit Originalbeleg und ohne Angabe der am Originalbeleg angeführten Rechnungsnummer und Verrechnungsnummer, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit der Zuordnung der Zahlung zur richtigen Rechnungsnummer ein.

4.13. Monatliches Entgelt.
Monatliche Entgelte sind nach Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, für den Rest des Monats anteilig zu bezahlen. Danach sind sie im Voraus zu bezahlen -sofern die Vertragsurkunde oder die Produktbeschreibung nichts anderes vorsehen- wobei aus verrechnungstechnischen Gründen bis zu drei monatlichen Entgelten zusammen vorgeschrieben werden können. Wird das Vertragsverhältnis oder die Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung beendet, so ist

a) ein volles monatliches Entgelt zu bezahlen, falls die Beendigung vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach Beginn der Zahlungspflicht erfolgt,

b) das monatliche Entgelt bis zum Tag der Beendigung anteilig zu bezahlen, falls die Beendigung vor Ablauf von 30 Kalendertagen nach Beginn der Zahlungspflicht aufgrund einer ausserordentlichen Kündigung des Kunden oder falls die Beendigung nach Ablauf von 30 Kalendertagen nach Beginn der Zahlungspflicht und während eines Monats erfolgt.

4.14. Elektronische Zusendung der Rechnung.

I. Mit Annahme des Auftrags für die elektronische Zusendung der Rechnung per E-Mail durch die Hoi Internet AG erhält der Kunde Rechnungen auf elektronischen Weg in sein Konto im Kundenportal zugestellt. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Die Hoi Internet AG ist zur Annahme eines Auftrages für die elektronische Zusendung der Rechnung nicht verpflichtet.

II. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen durch die Hoi Internet AG ordnungsgemäss an die vom Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an die Hoi Internet AG (z. B.: Abwesenheitsnotiz) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.

III. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass er Zugang zum Kundenportal der Hoi Internet AG hat und dort die Rechnung ordnungsgemäss einsehen kann. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass er über die notwendigen technischen Voraussetzungen verfügt, um das Kundenportal zu nutzen. Automatisierte elektronische Antwortschreiben (z. B. Abwesenheitsnotizen) auf Benachrichtigungen über neue Rechnungen im Kundenportal haben keine Auswirkungen auf die Gültigkeit der Bereitstellung

IV. Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich und rechtsgültig der Hoi Internet AG mitzuteilen. Nachrichten der Hoi Internet AG an, die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse der Hoi Internet AG nicht bekannt gegeben hat.

V. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

VI. Der Kunde kann die Teilnahme an der elektronischen Zusendung der Rechnung ins Kundenportal jederzeit widerrufen. Nach Eintreffen und Bearbeitung der schriftlichen Kündigung bei der Hoi Internet AG, erhält der Kunde Rechnungen zukünftig postalisch an die der Hoi Internet AG zuletzt bekannt gegebenen Postanschrift zugestellt. Die Hoi Internet AG behält sich das Recht vor, aus wichtigem Grund die elektronische Zustellung der Rechnung selbständig an die der Hoi Internet AG zuletzt bekanntgegebene Postaschrift umzustellen.

5. Inkrafttreten, Dauer und Kündigung des Vertrages

5.1. Inkrafttreten.

I. Der Vertrag beginnt in der Regel mit der Annahme der schriftlichen Bestellung einer Dienstleistung durch die Hoi Internet AG. Im Falle einer Bestellung via Internet beginnt der Vertrag mit der Bestätigung der Hoi Internet AG. Die Hoi Internet AG behält sich vor, den Vertragsabschluss von dem Erlag einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Erfolgt die Inanspruchnahme der Leistungen der Hoi Internet AG durch den Kunden vor diesem Datum, so tritt der Vertrag mit dem Datum der ersten Leistungsinanspruchnahme in Kraft.

II. Die Hoi Internet AG ist berechtigt, alle nötigen Angaben über die Identität sowie die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des Kunden durch Vorlage von amtlichen Dokumenten, wie Lichtbildausweise und Wohnsitznachweis vom Kunden zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Angaben einzuholen bzw. abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen. Weiters hat der Kunde auf Verlangen der Hoi Internet AG eine Zustellanschrift sowie eine Zahlstelle im Inland, eine Kreditkartenverbindung oder eine Bankverbindung bekannt zu geben. Gibt der Kunde der Hoi Internet AG eine Zahlstelle bekannt, berührt dies nicht die Stellung des Kunden selbst als Vertragspartner und seine Verpflichtung zur Bezahlung der Entgelte.

III. Die Hoi Internet AG ist nicht verpflichtet, ein Vertragsverhältnis mit einer Person zu begründen, die minderjährig ist oder die für die rechtliche Verbindlichkeit dieses Vertragsverhältnisses die Einwilligung des Sachwalters benötigt, wenn die Zustimmung und Haftungserklärung des gesetzlichen Vertreters oder die Einwilligung eines Sachwalters nicht vorliegt. Wird die Identität, die Rechts- und Geschäftsfähigkeit oder die Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis nicht zweifelsfrei nachgewiesen oder wird keine Zustellanschrift oder keine Zahlstelle im Inland, dem europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz bekannt gegeben oder liegen die in diesen AGB genannten Gründe, welche die Erbringung von Leistungen entweder von einer angemessenen Sicherheitsleistung oder von einer Vorauszahlung abhängig machen vor, so ist die Hoi Internet AG ebenfalls berechtigt, kein Vertragsverhältnis zu begründen.

IV. Weiters ist die Hoi Internet AG nicht verpflichtet, ein Vertragsverhältnis mit einem Kunden zu begründen, welcher gegenüber der Hoi Internet AG mit Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist oder bei dem zuvor ein Vertragsverhältnis wegen Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten, insbesondere auch solcher, die der Sicherung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Kommunikationsnetzes oder dem Schutz Dritter dienen, beendet wurde. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, Kommunikationsdienste bzw. damit im Zusammenhang stehende Leistungen, insbesondere in betrügerischer Absicht zu missbrauchen oder den Missbrauch durch Dritte zu dulden sowie wer unrichtige bzw. unvollständige Angaben gemacht hat, wodurch eine Beurteilung der Ablehnungsgründe erschwert oder nicht möglich war.

V. Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Kunden, die nach den gesetzlichen Bestimmungen allenfalls einzuholende behördliche Bewilligung oder Genehmigung zu beantragen bzw. einer vorgeschriebenen Anzeige-/Meldepflicht zu entsprechen. Das gleiche gilt auch für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung von Dritten.

VI. Die Hoi Internet AG schliesst grundsätzlich Verträge nur unter Anwendung der jeweils gültigen Fassung der AGB sowie der für die Leistung massgeblichen Leistungsbeschreibungen, Produktbeschreibungen und Entgeltbestimmungen ab.

5.2. Dauer und Kündigung.

I. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Er kann nach Ablauf der ersten 12 Monate von beiden Parteien jederzeit und unter

Einhaltung einer Frist von einem Monat gekündigt werden, sofern die Kommunikationsgesetzgebung oder die Vertragsurkunde oder die Produktbeschreibung nichts anderes vorsehen.

II. Bei Werbeaktionen oder Promotionsangeboten können abweichende Mindestvertragslaufzeiten gelten. Diese werden in der jeweiligen Angebotsbeschreibung angegeben.

III. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit jederzeit mit einer Frist von 1 Monat schriftlich oder per E-Mail an info@hoi.li kündigen, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

IV. Im Falle vorzeitiger Kündigung während der Mindestlaufzeit werden für subventionierte Endgeräte keine zusätzlichen Entschädigungen geschuldet, sofern das Gerät bereits vollständig bezahlt oder beim Anbieter zurückgegeben wurde. Hat der Kunde das Gerät jedoch zu vergünstigten Bedingungen erhalten und möchte es behalten, kann eine anteilige Abschlagszahlung erhoben werden.

V. Die vorzeitige Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Fortsetzung des Vertrages unzumutbar ist (z. B. Wegfall der behördlichen Betriebserlaubnis).

VI. Sofern Internet, Telefonie und/oder TV-Dienste bzw. Endgeräte zu einem Gesamtpaket gebündelt werden, kann jedes einzelne Produktelement gesondert gekündigt werden, sofern dies in der Vertragsurkunde so vorgesehen ist. Andernfalls gelten für das Bündel dieselben Kündigungsbestimmungen wie für das Gesamtpaket.

VII. Über die Bedingungen für die Kündigung einzelner Bestandteile eines Angebotspakets informiert die Hoi Internet AG in der jeweiligen Leistungs-/Produktbeschreibung.

VIII. Die Mindestvertragsdauer beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Leistung betriebsfähig bereitgestellt wurde, frühestens jedoch mit Abschluss einer die Mindestvertragsdauer vorsehenden Vereinbarung. Die Mindestvertragsdauer ergibt sich insbesondere aus den in Punkt 1.4. genannten Dokumenten.

IX. Das Wirksamwerden einer ordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses ist für den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer ausgeschlossen. Auf schriftlichen Antrag des Kunden kann sich die Hoi Internet AG bereit erklären, das Vertragsverhältnis nach Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist einvernehmlich aufzulösen.

X. Die Hoi Internet AG kann bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Missbrauch gem. Punkt 3.3.) einzelne oder sämtliche Verträge mit einem Kunden frist- und entschädigungslos kündigen. Dies gilt insbesondere, falls der Kunde sich fortgesetzt weigert, seine Pflichten gemäss Punkt 5.8. zu erfüllen oder in Fällen der missbräuchlichen Verwendung von Dienstleistungen oder Produkten, bei der Gefährdung von Einrichtungen oder Personal der Hoi Internet AG oder deren Partnern, der drohenden oder akuten Gefährdung von überwiegenden öffentlichen und privaten Interessen.

XI. Wird das Vertragsverhältnis durch ausserordentliche Kündigung, durch einvernehmliche Auflösung, durch fristlose Auflösung der Hoi Internet AG, durch Eröffnung des Konkurses über das Vermögen des Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beendet, so ist mit Beendigung des Vertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der Mindestvertragsdauer das in den Entgeltbestimmungen festgesetzte bzw. das vereinbarte Restentgelt zu bezahlen.

5.3.Automatische Verlängerung

I. Wird ein befristeter Vertrag nicht spätestens 1 Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils um weitere 30 Tage.

II. Nach einer automatischen Verlängerung kann der Vertrag von jedem Vertragspartner jederzeit mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden.

III. Die Hoi Internet AG informiert den Kunden zeitnah (mindestens 1 Monat) vor Ablauf der Erstlaufzeit über das Ende des Vertragsverhältnisses und über die Möglichkeiten zur Kündigung.

5.4. Rückvergütung.

Hat der Kunde einen Betrag für zu viel bezahlte Monate von der Hoi Internet AG zugute, wird dem Kunden der Betrag rückvergütet und auf das vom Kunden angegebene Konto überwiesen. Für die Überweisung fallen einmalige Kosten für den administrativen Aufwand an, der sich aus einer Bearbeitungsgebühr sowie den Kosten für die Banktransaktion zusammensetzt.

5.5. Abgabe von Erklärungen.

I. Eine Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn der Kunde nicht innerhalb von drei Wochen ab Erhalt einer diesbezüglichen schriftlichen Aufforderung, in der auf die Bedeutung des Verhaltens als auch auf die einzuhaltende Frist hingewiesen wird, der Hoi Internet AG seine Zustimmung verweigert.

II. Erklärungen der Hoi Internet AG, wie insbesondere Kündigungen oder Erledigungen im Einwendungsverfahren der Hoi Internet AG, gelten an der vom Kunden zuletzt bekannt gegebenen Anschrift als zugegangen, sofern der Kunde eine Änderung seiner Anschrift nicht bekannt gegeben hat. Rechnungen gelten als zugegangen, wenn sie dem Kunden an die zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle übermittelt wurden.

6. Abschaltung

Unabhängig von der Einleitung eines behördlichen Verfahrens kann die Hoi Internet AG einen Kunden dazu auffordern, störende oder nicht dem geltenden Recht, insbesondere der Kommunikationsgesetzgebung, entsprechende Kommunikationsendeinrichtungen unverzüglich vom Netzabschlusspunkt zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht nach und ist eine Beeinträchtigung anderer Nutzer des Netzes oder Dienstes oder eine Gefährdung von Personen gegeben, kann die Hoi Internet AG den Anschluss vom Netz oder den Dienst umgehend abtrennen. In allen übrigen Fällen darf die Hoi Internet AG den Anschluss nur mit vorheriger Zustimmung der Regulierungsbehörde vom Netz oder Dienst abtrennen (Art. 30 VKND).

7. Änderungen des Vertrags und Bedingungen

7.1. Änderungen der AGB, der Leistungsbeschreibungen, der Produktbeschreibungen und der Entgeltbestimmungen sowie deren Inkrafttreten werden in geeigneter Weise zum Beispiel durch Auflegen in den Geschäftsräumlichkeiten, im Internet unter www.hoi.li, in Rechnungsbeilagen oder in periodischen Druckschriften kundgemacht.

7.2. Werden Kunden durch die Änderung(en) ausschliesslich begünstigt, so kann/können diese Änderung(en) durch die Hoi Internet AG bereits an dem Tag der Kundmachung der Änderung(en) angewandt werden.

7.3. Der wesentliche Inhalt der den Kunden nicht ausschliesslich begünstigenden Änderung(en) wird dem Kunden in geeigneter Weise, etwa durch Aufdruck auf einer Rechnung, zumindest einen Monat vor Inkrafttreten der Änderung(en) mitgeteilt. Die Mitteilung über den wesentlichen Inhalt der Änderung wird einen Hinweis auf das kostenlose Kündigungsrecht und die Kündigungsfrist enthalten. Ohne schriftliche Kündigung innerhalb dieser Frist gelten die Änderungen als vom Kunden genehmigt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens als auch auf die Frist hingewiesen. Auf Ersuchen des Kunden wird der Volltext der aktuellen AGB übermittelt. Entgeltänderungen aufgrund eines vereinbarten Indexes berechtigen nicht zur ausserordentlichen Kündigung.

7.4. Bei technischen Änderungen stellt die Hoi Internet AG zum Schutz von Investitionen des Kunden sicher, dass diese ihre Einrichtungen noch während einer angemessenen Übergangsfrist nutzen können. Technologische Anpassungen ohne Leistungsminderung sind durch die Hoi Internet AG jederzeit möglich.

8. Besondere Bestimmungen

8.1. Geistiges Eigentum.

I. Für die Dauer des Vertrages erhält der Kunde ein unübertragbares, nicht ausschliessliches Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistungen und Produkte. Inhalt und Umfang dieses Rechts ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

II. Alle Rechte an geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der Hoi Internet AG verbleiben bei der Hoi Internet AG oder den berechtigten Dritten. Soweit die Rechte Dritten zustehen, garantiert die Hoi Internet AG, dass sie über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt.

III. Einzelheiten im Zusammenhang mit den Schutz- und Nutzungsrechten sind in den Produktbeschreibungen und Leistungsbeschreibungen sowie den Preislisten der vom Kunden beanspruchten Dienstleistungen oder Produkten enthalten.

8.2. Garantie und Gewährleistung.

I. Für Garantie und Gewährleistung gelten die gesetzlichen Vorschriften. Die Garantie, wie z.B. die Materialgarantie bei Teilnehmervermittlungsanlagen, ergibt sich im Einzelnen aus den Leistungsbeschreibungen sowie den Produktbeschreibungen.

II. Bei der Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ist die Ware mit allen Unterlagen sowie unter Vorlage des Kaufbeleges an die Hoi Internet AG zurückzusenden oder bei den Geschäftsräumlichkeiten zu übergeben.

III. Wird von der Hoi Internet AG verkaufte Software für kundeneigene Hardware eingesetzt, so erstreckt sich die Gewährleistung für die gelieferte Software nur dann auch auf deren Zusammenwirken mit der Hardware, wenn die Hoi Internet AG schriftlich zugestimmt hat.

IV. Falls sich nach Reklamation herausstellt, dass kein Gewährleistungsanspruch vorliegt, kann die Hoi Internet AG dem Kunden eine Überprüfungspauschale verrechnen.

8.3. Reparaturleistungen.
Die Hoi Internet AG erbringt kostenpflichtige Reparaturleistungen im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Kostenvoranschläge können kostenpflichtig sein.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Übertragung von Rechten und Pflichten.
Die Übertragung des Vertrages oder von Pflichten oder Rechten aus diesem Vertrag bedarf beidseitiger schriftlicher Zustimmung.

9.2. Regulierung.
Die nationale Regulierungsbehörde kann Anordnungen treffen oder Auflagen an die Hoi Internet AG erteilen, die Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis mit dem Kunden haben können. Die Hoi Internet AG wird die Auflagen und Anordnungen gemäss Vorgabe der Regulierungsbehörde umsetzen. Sollten durch Anordnungen oder Auflagen für den Kunden Nachteile entstehen, übernimmt die Hoi Internet AG keine wie immer geartete Haftung.

9.3. Regelung von Streitfällen.
Der Kunde kann zur Regelung von Streitfällen entweder eine Schlichtung durch die Regulierungsbehörde beantragen oder den ordentlichen Rechtsweg beschreiten. Wenn der Kunde eine Schlichtung beantragt, ist die Hoi Internet AG verpflichtet, sich dem Schlichtungsverfahren gemäss Art. 85 bzw. 86 KomG zu unterziehen.

9.4. Europäische Notrufnummer.
Die europäische Notrufnummer lautet auf 112.

9.5. Anfragen und Beschwerden.
Die Kontaktnummer für Anfragen und Beschwerden der Hoi Internet AG ist die +423 233 17 01.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht liechtensteinischem Recht. Gerichtsstand für allfällige Klagen ist Vaduz.

11. Schlussbestimmungen

Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen erhalten. Die AGB der Hoi Internet AG können jederzeit und ohne vorherige Ankündigung geändert oder angepasst werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab 1. Juli 2025.

Bendern, Juni 2025.